



Luxemburg, den 7. März 2017

– **AUSSCHREIBUNG COJ-PROC 17/009 Buchbindearbeiten (regelmäßig erscheinende Veröffentlichungen und Bücher) und Korrekturen von Buchbindearbeiten**

**Auftragsbekanntmachung 2017/S 046-083762**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Der Gerichtshof der Europäischen Union plant die Vergabe des obengenannten öffentlichen Auftrags. Die Auftragsunterlagen umfassen die oben aufgeführte Auftragsbekanntmachung, das vorliegende Aufforderungsschreiben und die Leistungsbeschreibung mit den zugehörigen Anhängen und dem Vertragsentwurf.
2. Wenn Sie sich an der Ausschreibung beteiligen möchten, reichen Sie Ihr Angebot bitte in einer Amtssprache der Europäischen Union ein.
3. Bitte reichen Sie Ihr Angebot ausschließlich in Papierform (ein Original und 2 Kopien) ein.

Das Angebot ist in zwei Umschlägen einzureichen, die wie unten angegeben adressiert sind. Beide Umschläge müssen verschlossen sein.

Der äußere Umschlag muss folgende Aufschrift tragen:

**„Cour de justice de l'Union européenne  
Appel d'offres COJ-PROC-17/009  
Direction de la Bibliothèque  
L-2925 Luxembourg“**

(Dieser Text ist in französischer Sprache zu übernehmen. Die deutsche Übersetzung lautet: *Gerichtshof der Europäischen Union – Ausschreibung COJ-PROC-17/009 – Direktion Bibliothek – L-2925 Luxemburg*).

Der innere Umschlag muss folgende Aufschrift tragen:

**„APPEL D'OFFRES COJ-PROC-17/009  
Offre de la firme .....**

**À NE PAS OUVRIR PAR LE SERVICE COURRIER“**

(Dieser Text ist in französischer Sprache zu übernehmen. Die deutsche Übersetzung lautet: *Ausschreibung COJ-PROC-17/009 – Angebot der Firma ..... – Nicht von der Poststelle zu öffnen*).

Der innere Umschlag muss zwei weitere geschlossene Umschläge enthalten: einen mit den Verwaltungsinformationen (Punkt 4.2 der Leistungsbeschreibung) und einen mit dem finanziellen Angebot (Punkt 4.3 der Leistungsbeschreibung). Auf allen zwei Umschlägen ist der Inhalt deutlich zu vermerken („Verwaltungsinformationen“ bzw. „Finanzielles Angebot“).

Die Frist für den Eingang des Angebots ist der 10. April 2017 um 17.00 Uhr. Sie können zwischen den unten aufgeführten Möglichkeiten der Einreichung wählen.

Einreichungsweg	Frist	Nachweis	Anschrift für die Zustellung bzw. Abgabe
Post	<b>24.00 Uhr Ortszeit Luxemburg</b>	Poststempel	APPEL D'OFFRES COJ-PROC-17/009 Reliure de publications périodiques et de livres Cour de justice de l'Union européenne Direction de la bibliothèque TB/01 LB0042 L-2925 Luxembourg
Kurierdienst	<b>24.00 Uhr Ortszeit Luxemburg</b>	Bestätigung der Ablieferung beim Kurierdienst	
Persönliche Abgabe	<b>17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg</b>	Datierte Empfangsbescheinigung mit Unterschrift des/der Bediensteten der zentralen Posteingangsstelle, der/die die Unterlagen entgegennimmt.	(Dieser Text ist in französischer Sprache zu übernehmen. Die deutsche Übersetzung lautet: <i>Ausschreibung COJ-PROC-17/009 – Buchbindearbeiten (regelmäßig erscheinende Veröffentlichungen und Bücher) – Gerichtshof der Europäischen Union – Direktion Bibliothek – TB/01 LB0042 – L-2925 Luxembourg.</i> )

Die Posteingangsstelle ist montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet; samstags, sonntags und an den sonstigen dienstfreien Tagen des Gerichtshofs der Europäischen Union ist sie geschlossen.

4. Die Angebote müssen
  - deutlich lesbar sein, so dass jegliche Zweifel bezüglich des Wortlauts und der Zahlenwerte ausgeschlossen sind;
  - unter Verwendung der in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Musterformulare erstellt werden.
5. Die Geltungsdauer des Angebots, während der der Bieter verpflichtet ist, alle Bedingungen seines Angebots aufrecht zu erhalten, ist in Abschnitt IV.2.6 der Auftragsbekanntmachung angegeben.
6. Mit der Abgabe des Angebots erkennt der Bieter die Bedingungen in den Auftragsunterlagen an, und er verzichtet auf etwaige eigene allgemeine und besondere Geschäftsbedingungen. Der Bieter, der den Zuschlag erhält, ist dadurch während der Vertragslaufzeit an sein eingereichtes Angebot gebunden.
7. Sämtliche mit der Erstellung und Einreichung des Angebotes verbundenen Kosten sind vom Bieter zu tragen und werden nicht erstattet.
8. Während des gesamten Vergabeverfahrens sind Kontakte zwischen dem Auftraggeber und den Bewerbern oder Bietern nur in Ausnahmefällen und unter folgenden Bedingungen zulässig:

Vor dem in Punkt 3 angegebenen Eingangsdatum:

Auf Anfrage kann der Auftraggeber zusätzliche Informationen nachreichen, die ausschließlich der näheren Erläuterung der Auftragsunterlagen dienen.

Anfragen nach zusätzlichen Informationen sind zu richten an [biblio\\_curia\\_marches\\_publics@curia.europa.eu](mailto:biblio_curia_marches_publics@curia.europa.eu).

Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, Anfragen nach zusätzlichen Informationen zu beantworten, die weniger als sechs Arbeitstage vor dem in Punkt 3 angegebenen Eingangsdatum der Angebote eingehen.

Stellt der Auftraggeber einen Irrtum, eine Ungenauigkeit, eine Auslassung oder einen sonstigen sachlichen Fehler im Wortlaut der Auftragsunterlagen fest, so kann er dies auf eigene Initiative allen Beteiligten mitteilen.

Ergänzende Auskünfte und die vorstehend genannten Informationen werden unter der Internetadresse [http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2\\_7009/de/](http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_7009/de/) bekanntgegeben. Dieses Portal wird regelmäßig aktualisiert, und Sie sind während der Einreichungsfrist selbst dafür verantwortlich zu überprüfen, ob Aktualisierungen oder Änderungen vorgenommen wurden.

Nach Öffnung der Angebote:

Wenn im Angebot offensichtliche redaktionelle Irrtümer zu korrigieren sind oder ein spezifischer oder technischer Bestandteil zu bestätigen ist, nimmt der Auftraggeber mit dem Bieter Kontakt auf, sofern dies nicht zu wesentlichen Veränderungen der Bedingungen des eingereichten Angebots führt.

9. Diese Aufforderung zur Angebotsabgabe bindet den Auftraggeber in keiner Weise. Eine Verpflichtung entsteht erst nach Unterzeichnung des Vertrags mit dem Bieter, der den Zuschlag erhalten hat.
10. Der Auftraggeber kann bis zur Unterzeichnung des Vertrags das Vergabeverfahren annullieren, ohne dass die Bewerber oder Bieter Anspruch auf Entschädigung hätten.

Eine entsprechende Entscheidung ist zu begründen und den Bewerbern oder Bietern mitzuteilen.

11. Sobald der Auftraggeber das Angebot geöffnet hat, geht es in seinen Besitz über und muss vertraulich behandelt werden.
12. Sie werden ausschließlich per E-Mail über das Ergebnis des Vergabeverfahrens (Vergabeentscheidung) informiert. Sie sind selbst dafür verantwortlich, in Ihrem Angebot Ihre Kontaktdaten sowie eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und Ihre E-Mails regelmäßig abzufragen.
13. Personenbezogene Daten betreffend den Bieter oder die Einrichtungen, deren Kapazitäten er in Anspruch nehmen will, oder betreffend Personen, die Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans des Bieters oder dieser Einrichtungen sind, oder die gegenüber diesen mit einer Vertretungs-, Beschluss- oder Kontrollbefugnis ausgestattet sind, auf die eine der in den Artikeln 106 und 107 der HO angeführten Situationen zutrifft, werden in einer Datenbank gemäß Artikel 108 der HO erfasst und können nach Maßgabe von Artikel 108 der HO an bestimmte Personen übermittelt werden.

Den Bieter betreffende personenbezogene Daten (insbesondere Bewertungsdaten) können von den Personen generiert werden, die an der Eröffnung und vor allem an der Bewertung der Angebote beteiligt sind.

Den Bieter betreffende personenbezogene Daten können gegebenenfalls auch bei Veröffentlichungen (im Amtsblatt veröffentlichte Vergabebekanntmachung, jährlich im Amtsblatt veröffentlichte Liste der Auftragnehmer usw.) gemäß Artikel 123 und Artikel 124 der AB generiert werden, wenn er den Zuschlag erhält.

Bei einer Ausschreibung können folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

- Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse;
- Daten aus dem Reisepass oder der Bescheinigung über die Staatsangehörigkeit (Kopie);
- Nachweis der Selbständigkeit, Nachweis der steuerlichen Situation;
- Bankdaten (Kontonummer, Name der Bank, IBAN-Code);
- Angaben aus einem Strafregisterauszug, einer Bescheinigung über die Nichtentrichtung von Beiträgen zur Sozialversicherung oder Steuern;
- Lebenslauf;
- Liste der wichtigsten Veröffentlichungen oder Leistungen;
- Erklärung über den Umsatz des Bieters;
- Erklärung von Banken oder Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung;
- sonstige Daten über den Bewerber oder Bieter, die dieser im Rahmen des Vergabeverfahrens vorlegt.

Alle diese Daten werden vom Gerichtshof der Europäischen Union gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr verarbeitet.

Sofern nicht anders angegeben, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten zur Bewertung Ihres Angebots benötigt und werden ausschließlich zu diesem Zweck von der Direktion Bibliothek des Gerichtshofs, der Direktion „Haushalt und Rechnungsführung“ des Gerichtshofs, dem Beratenden Ausschuss für öffentliche Aufträge (CCMP) und dem in Artikel 158 der AB genannten Ausschuss für die Bewertung der Angebote und Teilnahmeanträge verarbeitet, unbeschadet einer eventuellen Übermittlung dieser Daten

an die nach dem Unionsrecht mit Kontrollen oder Audits beauftragten Organe. So können der Rechnungshof, das Fachgremium für finanzielle Unregelmäßigkeiten, der interne Auditdienst (im Rahmen der ihm von den Artikeln 98 bis 100 der HO übertragenen Aufgaben), das Europäische Parlament (im Rahmen des Entlastungsverfahrens), das OLAF, der OLAF-Überwachungsausschuss (in Anwendung von Artikel 15 der Verordnung [EU, Euratom] Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung [OLAF] und zur Aufhebung der Verordnung [EG] Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung [Euratom] Nr. 1074/1999 des Rates), das Gericht der Europäischen Union und der Gerichtshof der Europäischen Union, die bei Streitigkeiten über die Auftragsausführung zuständigen Gerichte (im Allgemeinen die luxemburgischen Gerichte), der Präsident und der Kanzler des Gerichtshofs der Europäischen Union sowie die sie im Rahmen ihrer Aufgaben gemäß Artikel 20 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs der Europäischen Union unterstützenden Beamten und der Justiziar der Verwaltung im Rahmen ihrer jeweiligen Funktionen ebenfalls Empfänger der Daten sein.

Gemäß Artikel 48 der AB werden Belege im Zusammenhang mit dem Auftrag, die personenbezogene Daten enthalten, während eines Zeitraums von mindestens fünf Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt, zu dem das Europäische Parlament die Entlastung für das Haushaltsjahr erteilt, auf das sich die jeweiligen Belege beziehen, oder, wenn es sich um nicht endgültig abgeschlossene Vorgänge handelt, über den vorgenannten Zeitraum hinaus bis zum Ende des Jahres aufbewahrt, das auf das Jahr des Abschlusses dieser Vorgänge folgt. In Belegen enthaltene personenbezogene Daten, deren Bereithaltung für die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans, zu Kontroll- oder Prüfungszwecken nicht erforderlich ist, werden jedoch nach Möglichkeit entfernt.

Die Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen dieser Ausschreibung verarbeitet werden, können auf Antrag Auskunft über ihre personenbezogenen Daten erhalten und unzutreffende oder unvollständige Daten berichtigen. Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten sind an die zuständige Dienststelle unter Verwendung der E-Mail-Adresse [biblio\\_curia\\_marches\\_publics@curia.europa.eu](mailto:biblio_curia_marches_publics@curia.europa.eu) zu richten. Sie haben im Übrigen das Recht, sich jederzeit an den Europäischen Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Der (die) Vertreter des Bieters ist (sind) gehalten, die Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden, über die Art, die Zwecke und die Merkmale der Verarbeitung (Datenkategorien, Empfänger, Aufbewahrungsfrist usw.) sowie über die vorstehend aufgeführten Rechte zu unterrichten.

14. Wie in Abschnitt IV.2.7 der Auftragsbekanntmachung angegeben, kann an der Angebotsöffnung höchstens ein Vertreter pro Angebot teilnehmen. Aus organisatorischen Gründen und im Sinne der Sicherheit müssen die Bieter den vollständigen Namen sowie die Ausweis- oder Passnummer des Vertreters mindestens drei Arbeitstage im Voraus an die folgende Adresse übermitteln: [biblio\\_curia\\_marches\\_publics@curia.europa.eu](mailto:biblio_curia_marches_publics@curia.europa.eu). Andernfalls behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den Zugang zu seinen Räumlichkeiten zu verwehren.

Rüdiger Stotz

Generaldirektor Bibliothek, Wissenschaftlicher Dienst und Dokumentation  
Gerichtshof der Europäischen Union